

Montag, 2. Oktober 1967.

Beitrag 1968 an das Entwicklungsprogramm
der Vereinten Nationen (PNUD).

Politisches Departement. Antrag vom 26. September 1967 (Beilage).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 2. Oktober 1967
(Einverstanden).

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 30. September 1967
(Beilage).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departements
hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Schweizerische Beobachter bei den Vereinten Nationen wird ermächtigt, an der bevorstehenden Anmeldekonzferenz der Vereinten Nationen einen allgemeinen Beitrag an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen von 11 Millionen Franken in Aussicht zu stellen, wovon 4 Millionen Franken auf das Erweiterte Programm für technische Zusammenarbeit und 7 Millionen Franken auf den Spezialfonds entfallen. Die entsprechende Ausgabe geht zulasten des Rahmenkredits für die technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug (20 Ex.); an das Finanz- und Zolldepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnis (je 5 Ex.).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



t.811-2 - PI/ki

Bern, den 26. September 1967

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tBeitrag 1968 an das Entwicklungsprogramm
der Vereinten Nationen (PNUD)

1. Am 9. Oktober 1967 findet in New York die Anmeldekonferenz statt, an welcher die Beiträge an das PNUD für das Jahr 1968 angekündigt werden.

Für 1966 betrug der Beitrag der Schweiz 10 Mio Fr. Für 1967 wurde er dann auf 11 Mio Fr. heraufgesetzt. Wir verweisen auf den Antrag des Politischen Departements vom 28. September 1966 ergänzt durch einen weiteren Antrag vom 23. November 1966. Die dort zugunsten einer Erhöhung des Beitrags der Schweiz angeführten Gründe gelten nach wie vor. Das PNUD hat im Verlaufe dieses Jahres (Tagungen des Verwaltungsrates vom Februar und Juni) seine Tätigkeit auf eine Reihe neuartiger Projekte ausgedehnt, wodurch die Notwendigkeit, für einzelne Sachgebiete der Entwicklungshilfe separate Fonds zu äufnen, entfällt oder sich doch wesentlich verringert hat. Das PNUD steht im zweiten Jahr seiner Existenz und es lässt sich schon heute eindeutig feststellen, dass die auf den 1. Januar 1966 erfolgte Zusammenlegung seiner beiden früher getrennten Komponenten (Erweitertes Programm für technische Zusammenarbeit/Spezialfonds) einen grossen Fortschritt darstellt und zu einer konsequenteren Politik und besseren Koordination geführt hat. Das PNUD ist heute mehr denn je ein Pfeiler der Vereinten Nationen, denn hier wird, im Gegensatz zu einigen andern

UNO-Organen, praktische Entwicklungsarbeit geleistet, die von den Entwicklungsländern sehr geschätzt wird.

2. Wenn wir trotzdem mit unseren Anträgen nicht über diejenigen des letzten Jahres hinausgehen, so geschieht es aus den folgenden Gründen:

Der Bundesrat erinnert sich, dass von den von ihm beschlossenen 11 Mio für 1967 1 Mio für die Förderung der industriellen Entwicklung bestimmt wurde. Dies geschah im Hinblick darauf, dass dem PNUD im Zusammenhang mit der Organisation der Vereinten Nationen für die industrielle Entwicklung (ONUDI) neue Aufgaben bevorstanden. Es wurde aber die Möglichkeit offen gelassen, dass die sogenannte 11. Mio je nach der Entwicklung, welche die ONUDI nehmen würde, dieser direkt zugewiesen werde. Die ONUDI war damals erst in Entstehung begriffen und die Art der Finanzierung ihrer operationellen Tätigkeit (im Gegensatz zur Verwaltungstätigkeit, welche über das Budget der UNO finanziert wird) stand noch nicht fest. Die Schweiz legte Wert darauf, Mitglied des ONUDI-Rates zu werden (was denn auch geschehen ist), und zudem war die Frage des Sitzes von ONUDI offen, wobei auch Genf in Frage kam (es wurde dann aber Wien als Sitz bestimmt). In dieser Situation, die vom Politischen und vom Volkswirtschaftsdepartement (letzteres in ONUDI-Fragen federführend) genauestens verfolgt wurde, ist vorerst nur ein Betrag von 10 Mio freigegeben worden, während die genaue Bestimmung der 11. Mio offen blieb, indem dem Generalsekretär der UNO nur die Mitteilung gemacht wurde, diese Million sei für die Förderung der industriellen Entwicklung bestimmt.

Heute besteht in der Frage der Finanzierung der Tätigkeit der ONUDI leider noch immer nicht die wünschbare Klarheit. Die ONUDI nahm einen mühsamen Start. Die bescheidenen Ergebnisse der ersten Tagung des ONUDI-Rates im April wurden durch einige allgemein gehaltene Resolutionen überdeckt. Unter diesen Umständen nahmen wir zuerst eine abwartende Haltung ein. Verschiedene Sondierungen sowohl

- 3 -

beim PNUD wie bei der ONUDI ergaben aber, dass eine der wichtigsten Aufgaben die Entsendung von Industrieberatern in die Entwicklungsländer ist, welche konkrete Möglichkeiten aufzeigen sollen, wie das PNUD und die ONUDI die Industrialisierung fördern können. Wir haben deshalb vorgesehen, unsere 11. Mio für die Finanzierung solcher Industrieberater zu verwenden, wobei wir mit dem PNUD und der ONUDI eine Lösung suchen, welche eine möglichst gute Koordination in der Auswertung der Arbeit dieser Industrieberater durch die beiden Organisationen gewährleistet.

Da sich die ONUDI zu diesem Vorschlag, der eine mittlere Linie zwischen einem Beitrag an PNUD und einem solchen an ONUDI darstellen würde, noch nicht endgültig ausgesprochen hat, ist es bis heute bei einem Beitrag an das PNUD für 1967 von 10 Mio geblieben. Es ist sogar möglich, dass die 11. Mio erst 1968 zur Verwendung gelangt.

Unter diesen Umständen ist es nicht nötig, heute schon für eventuelle weitere Beiträge an die ONUDI Vorsorge zu treffen. Die ONUDI wird noch geraume Zeit benötigen, bis sie sich eine konsequente Politik zurecht gelegt hat, und da sie mit Mitteln des PNUD arbeiten kann, ist sie nicht dringlich auf neue eigene Mittel angewiesen. Für 1968 ist zwar eine Konferenz für Anmeldungen von direkten Beiträgen an die ONUDI vorgesehen, aber Sondierungen bei den entwickelten Ländern ergeben, dass dort wenig Lust besteht, sich an dieser Konferenz zu beteiligen. Sollte es sich wider Erwarten im Laufe des nächsten Jahres zeigen, dass ein direkter Beitrag an die ONUDI nicht zu umgehen ist, so würden wir wieder an den Bundesrat gelangen.

Wir glauben deshalb, dass für 1968 der gesamte Beitrag von 11 Mio für das PNUD bestimmt werden sollte. Gegenüber diesem Jahr würde dies für das PNUD eine Erhöhung um 1 Mio bedeuten.

3. Die Aufteilung der 11 Mio beantragen wir in gleicher Weise wie letztes Jahr, nämlich 4 Mio für das Programm der technischen Hilfe und 7 Mio für den Spezialfonds (dieses Jahr ausbezahlt)

Beitrag: 4 Mio für technische Hilfe und 6 Mio für Spezialfonds). Die Begünstigung der Komponente Spezialfonds innerhalb des PNUD rechtfertigt sich unter anderem dadurch, dass die Industrialisierungsprojekte, an denen den Entwicklungsländern so viel liegt, und die wir in erster Linie als Projekte zur besseren Verwertung der landwirtschaftlichen Produktion sehen, vor allem mit Mitteln des Spezialfonds finanziert werden.

4. In den parlamentarischen Beratungen über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wurde grosser Wert darauf gelegt, dass die Tätigkeit des PNUD kontrolliert werden könne. Eine solche Kontrolle erfolgt, abgesehen von den internen Kontrollen des UNO-Sekretariates, durch den PNUD-Rat, in welchen die Schweiz für 3 Jahre (1966-1968) gewählt wurde. Die Wahlen für ein allfälliges weiteres dreijähriges Mandat finden im Mai 1968 statt. Wahlbehörde ist der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO. Die Chancen der Schweiz, wieder gewählt zu werden, sind schwer zu beurteilen. Eine gewisse Rolle spielt dabei die Höhe des schweizerischen Beitrages. Auch unter diesem Gesichtspunkt halten wir es für günstig, wenn wir für 1968 einen Beitrag von 11 Mio ankündigen können. Im übrigen kann die Tätigkeit des PNUD-Rates bis zu einem gewissen Grad auch kontrolliert werden, wenn die Schweiz für ein oder zwei Jahre nicht Mitglied des PNUD-Rates sein sollte, denn alle Dokumente des PNUD sind auch den Nichtmitgliedern des Rates zugänglich und diese können den Sitzungen als Beobachter folgen, wobei es sich günstig auswirkt, dass meist die eine der beiden jährlichen Tagungen in Genf stattfindet.

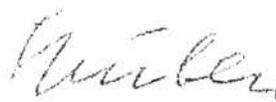
- 5 -

Gestützt auf diese Ueberlegungen stellt das Politische Departement den

A n t r a g :

Der Schweizerische Beobachter bei den Vereinten Nationen wird ermächtigt, an der bevorstehenden Anmeldekonferenz der Vereinten Nationen einen allgemeinen Beitrag an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen von 11 Millionen Franken in Aussicht zu stellen, wovon 4 Millionen Franken auf das Erweiterte Programm für technische Zusammenarbeit und 7 Millionen Franken auf den Spezialfonds entfallen. Die entsprechende Ausgabe geht zulasten des Rahmenkredits für die technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT



(Spühler)

Geht zum Mitbericht an:

- Finanz- und Zolldepartement
- Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug (20 Ex.), an das Finanz- und Zolldepartement und das Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnis (je 5 Ex.).

Bern, den 30. September 1967.

Ausgeteilt

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Politischen Departements betr. Beitrag 1968 an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (PNUD).

Der Antrag, der vom Politischen Departement im Einvernehmen mit dem Volkswirtschaftsdepartement ausgearbeitet wurde, findet dessen Zustimmung.

Insbesondere glauben auch wir, dass 1968 ein spezieller Beitrag an die ONUDI - nachdem von dieser für die Verwendung unseres Industrialisierungsbeitrages 1967 noch kein brauchbarer konkreter Vorschlag vorgelegt werden konnte - vermieden werden kann. Immerhin begrüßen wir den Hinweis im Antrag des Politischen Departements, wonach sich die interessierten Departemente vorbehalten, erneut an den Bundesrat zu gelangen, wenn es sich wider Erwarten zeigen sollte, dass ein direkter Beitrag an die ONUDI doch nicht zu umgehen wäre.

Einer solchen Entwicklung liesse sich vielleicht vorbeugen, wenn mit der Anmeldung des schweizerischen PNUD-Beitrages eine Erklärung verbunden würde, wonach wir annähmen, dass ein angemessener Anteil dieses Beitrages für industrielle Entwicklungsprojekte verwendet werden wird, namentlich für solche, die von der ONUDI als "executing agency" des PNUD ausgeführt würden.

Wir beantragen, dass das Politische Departement diesen Gesichtspunkt berücksichtigt.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT